

Hochschulwahlen

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2023 zum Senat und zu den Fakultätsräten

Die Wählerverzeichnisse für die Wählergruppen der Studierenden, der Doktorand/innen, der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen und der sonstigen Mitarbeiter/innen werden

vom 08.05. - 12.05.2023

während der Kerndienstzeit im Büro der stellv. Wahlleiterin Anika Wochner, Raum S 0.11, zur Einsicht der Wahlberechtigten ausgelegt.

Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Wählbar und wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Berichtigungen oder Ergänzungen können bis Ablauf der Auslegungsfrist beim Wahlleiter Herrn Tim Kaiser oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin Anika Wochner (Raum S 0.11) beantragt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.



Dr. Tim Kaiser
- Wahlleiter -